Was tun bei einem Umweltschaden?

Schnell handeln, wenn etwas passiert ist

Durch Unfälle auf der Straße, der Schiene und auf Grundstücken, durch Verunreinigungen der Umwelt aus Betriebsanlagen und laufenden Baumaßnahmen, illegale Abfallentsorgung, die Entdeckung von Altlasten und andere Umstände können Umweltschadstoffe in den Boden und das Grundwasser gelangen oder entdeckt werden.

Austritt von Betriebsstoffen

Entdeckung einer Altlast

Haben Sie einen Umweltschaden verursacht oder von einem Umweltschadensfall erfahren? Haben Sie den Verdacht, dass ein Umweltschaden entstanden ist?

Dann melden Sie sich bei der zuständigen Behörde:

Mo. – Do. 8.45 – 16.00 Uhr und Fr. 8.45 – 14.00 Uhr

Schadensmanagement der BUKEA
Neuenfelder Straße 19 | 21109 Hamburg
Tel.: 040 / 4 28 40-23 00
E-Mail: schadensmanagement@bukea.hamburg.de

In der restlichen Zeit

Polizei: 110
Feuerwehr: 112

Rechtsgrundlagen

Nach §4 Umweltschadensgesetz (USchadG) und nach §1[1] Hamburgisches Bodenschutzgesetz (HmbBodSchG) müssen schädliche Bodenveränderungen sowie Altlasten der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle gemeldet werden. Verunreinigungen durch wassergefährdende Stoffe müssen nach §24[2] der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ebenfalls gemeldet werden.

Meldepflichtig sind der Grundstückseigentümer, der Grundstücksbesitzer, der Bauherr, der Bauleiter, der Unternehmer und der Betreiber von Anlagen.

Je präziser Sie über die Gefahrstoffe und ihre Ausbreitung informieren, desto wirksamer können die ersten einzuleitenden Maßnahmen sein.

Drohen bei einem Umweltschaden der Verlust oder die Veränderung von Beweismitteln, sind diese vorsorglich zu sichern. Die Dokumentation kann durch Fotos, Skizzen und Personenbefragungen erfolgen und liefert somit wertvolles Informationsmaterial .

Die zuständige behördliche Dienststelle leitet darauf hin die erforderlichen Schritte ein, wie zum Beispiel

- Erkundung
- Sofortmaßnahmen
- Sicherung
- Sanierung
- Überwachung

und begleitet das Verfahren bis zum Abschluss.

Gewässerverunreinigung durch Öl

Unsachgemäße Lagerung

Sauberes Grundwasser und unbelasteter Boden sind wichtige Lebensgrundlagen, die wir erhalten und schützen müssen. Genauso wichtig wie die Beseitigung der Verunreinigung sind daher vorbeugende Maßnahmen. Hierzu kann jeder einen Beitrag leisten. Beim Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen müssen die möglichen Gefahren und die einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen bekannt sein.

Grundwasser und Boden sind potenziell gefährdet durch:

- den Austritt von Betriebsstoffen wie Öl oder Benzin und Diesel aus Pkw und Lkw,
- Tankwagenunfälle auf der Straße, der Schiene oder auf Betriebsgeländen,
- unzulässige Beseitigung von Altöl, Lösungs- oder Pflanzenschutzmitteln und anderen Chemikalien,
- Schäden an privaten und gewerblichen Heizöltanks,
- Betriebsanlagen, bei denen gefährliche Stoffe in die Umwelt austreten,
- chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW), die insbesondere als Reinigungs- und Lösungsmittel in Betrieben, aber auch in Haushalten im Einsatz sind.

Selbst kleinste Verunreinigungen können große Umweltschäden anrichten. Meist führen Unfälle oder der unsachgemäße Umgang in Verbindung mit ungeeigneten Schutzmaßnahmen dazu, dass Umweltschadstoffe in den Boden entweichen oder in Gewässer und das Grundwasser gelangen.

Eine neue, aber auch eine ältere, gerade entdeckte Verunreinigung muss möglichst schnell bewertet werden. Fachleute der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft entscheiden dann über das weitere Vorgehen. Je rascher dies geschieht, desto besser. Aus einer Verunreinigung darf keine Altlast werden, da der Aufwand zur Beseitigung einer verschleppten Verunreinigung noch viel größer ist als eine Sofortmaßnahme.

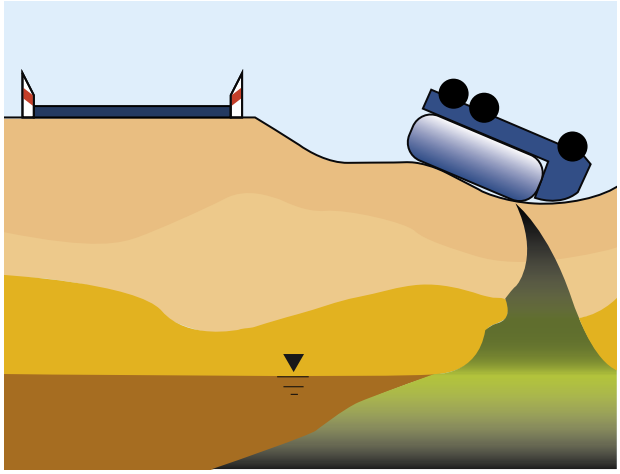

Bei Unfällen mit Gefahrstoffen gleich welcher Art kann es immer zu einer Gefährdung des Grundwassers kommen.

Hamburg | Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Bodenschutz und Altlasten, Altlasten und Schadensfälle Boden/Wasser, Flächenrecycling Vorhaben
Abwasserwirtschaft, Schadensmanagement / Sofortmaßnahmen
Bilder: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft | Stand: November 2020